

ebase News 01/2009

1. Bestandstrennung bis Ende 2008: Die „Ein-Depot-Strategie“

2. Bestandstrennung ab Januar 2009

3. Zweifelsfreie Auftragserteilungen bei Transaktionen in 2009



Sehr geehrte Vertriebspartner,

gerne möchten wir Sie auf einige Besonderheiten für eine reibungslose Abwicklung der Bestandstrennung nach dem 01. Januar 2009 hinweisen.

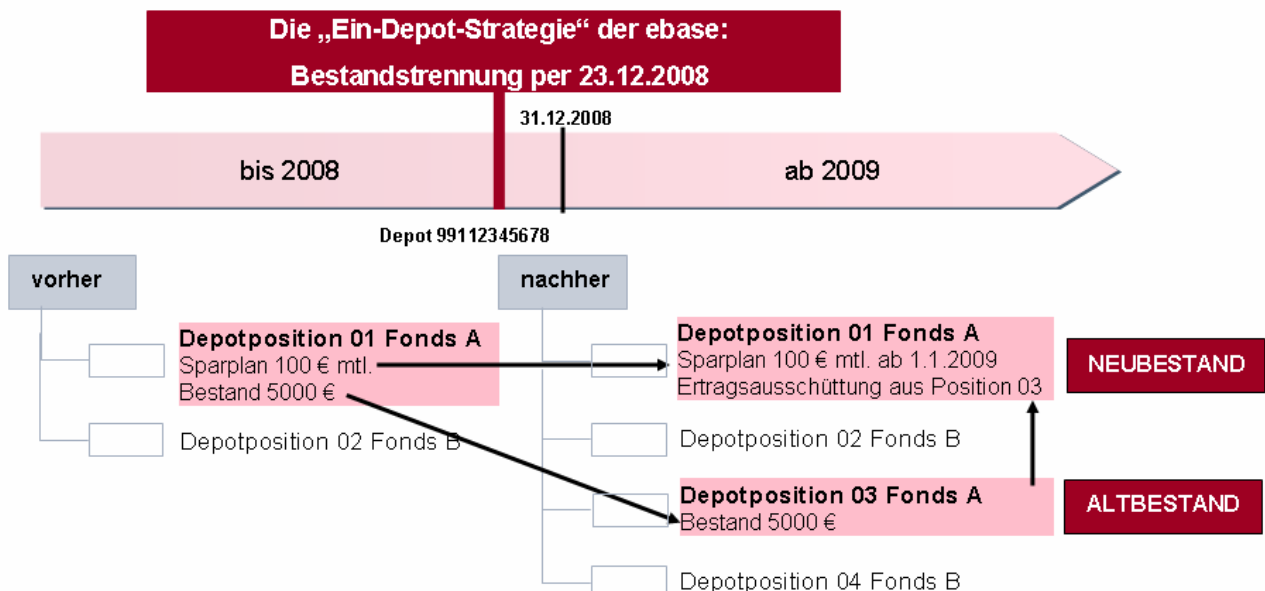
1. Bestandstrennung bei der ebase bis Ende 2008: Die „Ein-Depot-Strategie“

Im Rahmen der „Ein-Depot-Strategie“ hat die ebase das Serviceformular „**Auftrag zur Bestandstrennung und zum Übertrag von Fondsanteilen in einem bestehenden Investment Depot**“ bereit gestellt, mit dem eine automatische Umbuchung der Bestände vorgenommen werden konnte.

Viele Kunden nutzten diesen Service, so dass bis zum 23.12.2008 rund 80.000 Serviceaufträge zur Bestandstrennung in den Systemen der ebase erfasst werden konnten.

Auch in 2009 gehen immer noch zahlreiche Aufträge bei uns ein. Als besonderen Service für Sie und Ihre Kunden werden wir alle Aufträge, die bis einschließlich 21. Januar 2009 noch bei uns eingegangen sind, bis Ende Januar bearbeiten. Wir bitten um Verständnis, dass ab sofort keine weiteren Aufträge mehr angenommen werden können.

1.1 Status nach der Bestandstrennung:



- Umbuchung der Bestände in eine neue Depotposition mit dem jeweils gleichen Fonds.
- Bestehende aktive Sparpläne verbleiben auf der bisherigen Depotposition.
- Umleitung der Ertragsausschüttung aus der neuen Depotposition (Altbestand) in die bisherige Depotposition (Neubestand).

1.2 Information der Kunden und Kennzeichnung der Neubestände

Mit dem **Depotauszug** vom 23.12.2008 wurden die Kunden über die erfolgreiche Umbuchung der Bestände informiert. Auf den Depotauszügen werden zukünftig alle neu generierten Depotpositionen (Altbestand) unterhalb der Depotpositionsnummer mit dem Hinweis „Bestandstrennung“ gekennzeichnet.

Zusätzlich können in den **Online-Systemen** der ebase die entsprechenden Umbuchungen und der aktuelle Depotstatus abgefragt werden. Abgeltungsteuerfreie Fondsanteile (Altbestand) sind in den Online-Systemen mit einem entsprechenden Kennzeichen versehen.

1.3 Vorgehen bei Entnahmeplänen

Sofern eine **Trennung der Bestände für Depotpositionen mit Entnahmeplänen** beauftragt worden ist, wurde auch hier die entsprechende Umbuchung vorgenommen.

Entnahmepläne wurden auf der neuen Depotposition eingerichtet. Der Kunde muss keinen neuen Auftrag zur Einrichtung eines Entnahmeplans erteilen. Sollte bereits ein separater Kundenauftrag erteilt worden sein, wird dieser von uns berücksichtigt.

1.4 Keine Bestandstrennung in Ausnahmefällen

Eine **Bestandstrennung** konnte unter Umständen für einige Depotpositionen im Kundendepot **nicht vorgenommen** werden, obwohl sie beauftragt war.

Für einige Produkte ist eine Bestandstrennung aufgrund der Produktgestaltung bzw. der besonderen steuerlichen Behandlung, spezifischen Bearbeitung oder vertraglichen Regelung nicht möglich. Dies betrifft insbesondere gesperrte und / oder verpfändete Investment Depots und Depotpositionen, VL Depots, Riester Depots, AS-Depots und bAV Depots sowie Investment Depots mit Fondsportfolios (siehe auch die entsprechenden Hinweise auf dem Serviceformular).

Depotpositionen, die erst nach Einreichung des Serviceauftrags zur Bestandstrennung neu eröffnet wurden, konnten nicht berücksichtigt werden.

1.5 Zusätzliches Investment Depot

Das Depotführungssystem der ebase kann **pro Depot maximal 99 Depotpositionen** verarbeiten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Depotpositionen Bestand ausweisen oder geschlossen sind. Wurde in einem Investment Depot diese systemseitig vorgegebene Höchstzahl z.B. durch die Doppelung der Depotpositionen im Rahmen der Bestandstrennung überschritten, wurde für den Kunden **automatisch ein zusätzliches Depot** (mit separater Depotnummer) angelegt. Vorliegende Freistellungsaufträge gelten generell für alle Depots eines Kunden. Die Online-Nutzung ist mit dem bisherigen Depot verknüpft. Zusätzliche Handlungen von Seiten des Vermittlers oder des Kunden sind nicht notwendig.

2. Bestandstrennung bei der ebase nach dem 01. Januar 2009

Wir bitten um Beachtung, dass der Serviceauftrag „Auftrag zur Bestandstrennung“ beziehungsweise der Kurzantrag zur Depotöffnung eines Zweitdepots **nicht mehr** für eine Bestandstrennung verwendet werden können.

2.1 Möglichkeiten zur Bestandstrennung:

Ab 2009 ist eine Trennung der Bestände innerhalb eines Investment Depots nur noch durch Eröffnung weiterer Depotpositionen möglich.

Ertragsausschüttungen werden standardmäßig in der ausschüttenden Depotposition wieder angelegt.

Kauf (per Lastschriftverfahren)

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!
Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen!
Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer	<input type="text"/>	Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
Depotinhaber(in)		
Nachname	<input type="text"/>	
Vorname(n)	<input type="text"/>	
Fondsauswahl/Investmentangaben		
Depotposition (bei bereits vorhandenem Fonds ist die Depotpositionsnummer erforderlich)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> In eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)
WKN/ISIN (nur bei neuem Fonds)	<input type="text"/>	Bemerkung
Fondsname	<input type="text"/>	

Bitte nutzen Sie hierzu unsere Online-Systeme oder unsere Serviceformulare „Kauf“ oder „Fondsumschichtung“, die Ihnen auch als pdf – Dokument zur Verfügung stehen.

3. Zweifelsfreie Auftragserteilungen bei Transaktionen in 2009

Käufe, Verkäufe oder Fondsumschichtungen können für alle Depotpositionen in Auftrag gegeben werden – auch für die mit dem umgebuchten „Altbestand“.

Daher ist es in Zukunft noch wichtiger, dass Sie bzw. Ihre Kunden uns die korrekte Depotposition (siehe Depotauszug) bei Transaktionen ab 2009 eindeutig angeben.

Bitte nutzen Sie deshalb die Ordermöglichkeit in unseren Online-Systemen bzw. unsere Serviceformulare „Kauf“, „Verkauf“ und „Fondsumschichtung“.

Bei Überweisungen ist auf die vollständige Angabe der **13-stelligen Depotpositionsnummer** im Verwendungszweck der Überweisung zu achten. Nur damit kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Verbuchung der Überweisung erfolgen.

Bei unvollständigen oder nicht eindeutigen Angaben zur Ausführung von Transaktionen wird die ebase standardmäßig wie folgt vorgehen:

Käufe per Lastschrift und Überweisung:

Gemäß unseren Depotbedingungen muss für eine Buchung eine Depotposition angegeben werden. Sofern der Kunde einen Fonds und / oder Sparplan auf mehreren Depotpositionen hat, wird - wenn keine Depotposition angegeben ist - generell in die niedrigste Depotposition gebucht.

- Bei Bestandstrennung per Serviceformular in 2008 ist dies die Depotposition mit dem Neubestand.
- Bei Bestandstrennung ab 2009 liegt in der niedrigsten Depotposition der Altbestand – es könnte so zu einer Mischung von Beständen kommen.

Verkäufe:

Verkaufsaufträge, aus denen nicht eindeutig hervor geht, welche Depotposition der Kunde ansprechen will, werden gemäß den Bedingungen für das Investment Depot „Klarheit von Aufträgen“ nicht ausgeführt und an den Kunden zurück gesendet.

Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Vertriebsarbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre European Bank for Fund Services (ebase®)